

Maklervertrag

Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Die Kundin/der Kunde:

Geboren am:

beauftragt den Makler

FK Rhein-Sieg Assekuranz, Frank Kropp, Rathausstr. 55, 53844 Troisdorf

Ihm/ihr Versicherungsverträge zu vermitteln.

Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung.

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt die Kundin/den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung und Betreuung im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten, sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Pflichten der Kundin/des Kunden

Vertrags- und risikorelevante Änderungen (z.B. Jobwechsel, Familiengründung, Anschaffungen, Umzug) hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt auch über den Tod des Maklers hinaus und kann von Kundenseite jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und die Kundin/der Kunde Kenntnis von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Spätestens aber verjähren diese Ansprüche jedoch 5 Jahre nach Beendigung des Maklervertrages.

Abtretungsverbot

Sämtliche Rechte und Ansprüche des Kunden, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Frank Kropp **X**

Unterschriften (Makler und Kunde)

FK Rhein-Sieg Assekuranz – Rathausstr. 55 - 53844 Troisdorf
E-Mail: rhein-sieg-assekuranz@t-online.de

Maklervollmacht

Hiermit erteile ich:

Geboren am:

(Vollmachtgeber)

FK Rhein-Sieg Assekuranz, Frank Kropp, Rathausstr. 55, 53844 Troisdorf

(Versicherungsmakler)

oder ihrer Rechtsnachfolgerin Vollmacht, in meinem Namen

- ☐ uneingeschränkt für alle bestehenden und zukünftig abgeschlossenen Versicherungsverträge, unabhängig davon mit welcher Gesellschaft diese bestehen, tätig zu werden.

oder

- ☐ uneingeschränkt für die nachfolgend abschließend aufgeführten Verträge / Sparten:

☐ Versicherungsnummern: _____

☐ Sparten: _____

Umfang der Bevollmächtigung

- Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen. Dies beinhaltet die Kündigung oder Modifizierung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge, sowie die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.
- Die Unterstützung im Schadenfall und Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen.
- Die Durchführung von Beschwerdefällen beim Ombudsmann im Namen des Versicherungsnehmers.
- Die Entgegennahme der vom Versicherer vor Vertragsschluss zu übergebenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen).
- Das Einholen von Auskünften beim Rentenversicherungsträger.
- Das Einholen, die Abgabe und Entgegennahme aller Verträge betreffenden Willenserklärungen von Bausparkassen, Kredit- und Darlehensgebern. Dies beinhaltet die Kündigung oder Modifizierung bestehender und den Abschluss neuer Verträge, sowie die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.
- Die Erteilung von Untervollmachten.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Kunden jederzeit gegenüber dem Makler bzw. dem Versicherer ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden.

X

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber